

X  
Juny 1817.



# Rheinische Blätter

Sonntag,

~~~~~ Nro. 87. ~~~~~

den 1. Juni 1817.

## England.

London, vom 20. Mai. In der Sitzung des Oberhauses vom 16. Mai brachte der Graf Donoughmore zwei Bittschriften der irländischen Katholiken, die er unlängst dem Hause übergeben hatte, wie auch eine Bittschrift der Geistlichkeit und eine andre des Adels von Irland, die in der letzten Sitzung vorgelegt worden waren, in Erinnerung, und bemerkte, wie sehr man die Katholiken verleumdet habe. Mir sind, sagt er, wie ohne Zweifel mehreren Lords des Hauses, die abscheulichsten Schriften gegen die Katholiken zugekommen. Kupferstiche werden verbreitet, welche protestantische Martyrer darstellen, über deren Qualen der Pabst und seine Geistlichkeit sich lustig machen.

Man hat alles gethan, um die Gemüther gegen die unglücklichen Katholiken zu reizen. Es wurde selbst versucht, die Gesinnungen derjenigen verdächtig zu machen, welche die Vertheidigung ihrer Sache im Parlamente übernommen haben. Der edle Lord sucht endlich zu beweisen, wie wenig man diese Leute zu fürchten habe, deren Geistliche die Regierung ernenne und bezahle.

Der Bischof von Norwich sprach in demselben Sinne; dagegen behauptete der von Osborn, der Eid, welchen die Katholiken dem Pabste leisteten, lasse sich mit dem Gehorsam

gegen den König nicht vereinen. — Der Graf Liverpool erklärte, er werde immer jeden Antrag, der gänzliche Gewissensfreiheit zum Zweck habe, aus allen Kräften unterstützen, aber zur Gleichheit der Rechte für alle Religionen könne er unmöglich stimmen. Eine solche Maßregel, meint er, müsse bei dem Volke die Religion vernichten, und die alten Fundamente der Konstitution erschüttern, der das Land schon so lange Zeit sein Glück und seine Sicherheit verdanke.

Der Graf Darnley theilt diese Besorgnisse keineswegs, und hält im Gegentheil es der Konstitution für zuträglich, wenn Vortheile, welche den Katholiken zugestanden werden, dieselben durch ihr eignes Beste an eine Verfassung und Gesetzgebung fesseln, denen sie es zu verdanken haben. Lord Grey bemerkt, die Katholiken bildeten in Irland die große Mehrheit der Nation; und zuverlässig werde die Einheit und Einigkeit befestigt, wenn man diesen zahlreichen Unterthanen Sr. Majestät beweise, daß sie durch die festen und heiligen Bande des Gesetzes, der Freundschaft und Verbrüderung an die Engländer geknüpft seyen. Der Graf Bathurst stimmt nicht zu dieser Meinung, und findet die Katholiken ungenügsam, von Forderung zu Forderung steigend, nie mit dem zufrieden, was man ihnen zugestehen würde. Der Graf Grey sucht ihn zu widerlegen, den seiner Seits der Lord Kanzler

zu widerlegen sucht. Dieser sagte unter andern, die katholische Religion sey ihrem ganzen Wesen nach einer freien Regierung feind, und schon aus diesem einzigen Grunde müsse er sich dem gemachten Antrage widersetzen. Bei der Abstimmung fanden sich 90 Stimmen für, und 142 gegen die Sache der Katholiken.

In derselben Sitzung waren zwei Bittschriften von den Universitäten Cambridge und Orford gegen das Gesuch der Katholiken übergeben worden.

## Deutschland.

Berlin, vom 24. Mai. Man versichert, der Grundsatz einer gleichen Besteuerung des Grundeigenthums sey nun anerkannt, und in Zukunft auch der Grund und Boden des Adels, wie der aller übrigen Stände, dieser Abgabe unterworfen.

— Es ist ein Irrthum, daß den diesseitigen Unterthanen der königl. preuß. Staaten das Auswandern unbedingt erlaubt sey. Der Austritt aus dem Lande ist vielmehr an und für sich verboten. Es darf kein Unterthan sich ohne Vorwissen und Erlaubniß der obersten Behörden aus dem Lande entfernen. Ein bloßer Wanderpaß, oder die Erlaubniß auf einige Zeit ins Ausland zu reisen, ist mit der daselbst für immer zu bleiben, keineswegs zu verwechseln. Wer ohne Erlaubniß der Landespolizeibehörde auswandert, hat die fiskalische Einziehung seines Vermögens, und außerdem Geld- und Leibesstrafe verwirkt. Die Erlaubniß auszuwandern, ist mit dem Abzuge von 10 pCt. des Vermögens verbunden. Wer diese Abgabe dem Staate zu entziehen sucht, wird mit dem vierfachen Betrage bestraft.

— Der Großherzog von Sachsen-Weimar hat allen auswärtigen Höfen, also auch dem hiesigen, offiziell bekannt machen lassen: » daß die von ihm ertheilte Pressfreiheit nicht dazu gemißbraucht werden dürfe, fremde Regenten, Regierungen und Privatpersonen zu verunglimpfen und zu beleidigen, sondern daß auf desfalls eingehende Beschwerde mit Beschlagnahme solcher Flug-, Zeit- oder anderer Schriften, worin solches geschehen, polizeilich vorgegangen, und die Verfasser nach Inhalt der Landesgesetze bestraft werden sollen. «

— Der Fürst Staatskanzler geht vor der Mitte des Juni nicht von hier nach Karlsbad ab, weil er vorher erst alle in Arbeit vorliegenden Angelegenheiten des Staatsraths beendigt sehen will. Dahin gehört das Finanzgesetz, dessen Vorfragen bald zur Sprache kommen werden. Diese sind durch Mehrheit der Stimmen so gestellt, daß von beiden Extremen das beschlossen ist, was in der Mitte liegt: weder

unbeschränkte Einfuhr ausländischer Waaren, Aufhebung der indirekten und Vermehrung der direkten Steuern, noch das alte fiskalische Spür-, Sperr-, Pacht- und Akzisenwesen. (Allg. Zeit.)

Hannover, vom 16. Mai. Unreife Brauseköpfe, die sich erlauben, dem Parade- und Hauptwachendienst den gebührenden Respekt zu versagen, weil sie in einigen Feldzügen gegen die Franzosen gefochten, haben in dieser Zeit auch mancherlei gegen die Nothwendigkeit der Garden phantasiert, die doch, wie jedermanniglich kund, zu den schönsten Zierden glänzender Höfe gehören, und die Wahrheit des geistreichen Wangenheim'schen Satzes, daß der Hof die ästhetische Kultur des Volks repräsentire, schon allein hinlänglich beweisen können. Denn im Anschauen der hohen Gestalten eines Garderegiments bildet sich das Gefühl für männliche Schönheit, was wir auch in Hinsicht auf Geschlechtsveredlung nicht übersehen dürfen. Wenn daher die franz. Garden aus gepulften Soldaten bestanden, welche aus allen Regimentern erwählt wurden, so bestehen die deutschen eben so zweckmäßig aus großen; denn daß der kleine David den Riesen Goliath geschlagen, ist doch nur eine Ausnahme, und es läßt sich hundert gegen eins wetten, daß der Goliath in der Regel den David schlägt. Ein anderer Vortheil der Garden besteht darin, daß man die dem Lande oft so lästigen Ausgaben für den Hofstaat erniedern kann, wenn ohnehin besoldete Offiziere zum Hofdienst requirirt werden. In diesem Sinne ist eine Generalordre dd. 8. d. Mon. erschienen, welche bestimmt, daß die Rittmeister der Kürassiergarde und Gardeshusaren Hofjunkerdienste thun müssen, wenn es an ordinaire Hofjunkern mangelt und sie requirirt werden. Die Zweckmäßigkeit dieser Verfügung wird kein Verständiger in Zweifel ziehen; dagegen dürfte eine andre Bestimmung der Generalordre, wonach auch Bürgerliche, wenn sie anders von guter Erziehung und tadellosen Sitten sind, in die Garde aufgenommen werden, und auf Beförderung, also auch auf die Ehre, Hofjunkerdienste zu verrichten, gleiche Ansprüche haben, hie und da Mißfallen erregen, da die Bürgerlichen bisher nur in untergeordneten Bedienungen zum Hofstaat gehörten, und die Ehrenstelle eines Hofjunkers, wie schon der Name zeigt, ausschließlich von Adlichen bekleidet wurde. Man hofft indeß, daß diese Neuerung nur ausnahmsweise für extraordinäre Dienste gelten, und das legitime Recht auf die ordinaire Hofjunkerstellen dem Adel, wie bisher, verbleiben werde. (Bremer Zeit.)

Constanz, vom 16. Mai. (Beschluss.) Jedermann sieht ein, daß es jetzt auf die Hand:

Habung des Rechts gegen die Willkür, auf die Befestigung deutscher National-Kirchengrundsätze gegen anmaßende Eingriffe, auf die Bewahrung der Grundlage, worauf eine gerechte Kirchenverfassung wieder hergestellt werden könne, ankomme. Deutschland hat jeder Zeit, so lange es zum Christenthum sich bekennt, seinen wahren und edlen Stolz darin gesetzt, daß es seine Kirchenvorsteher selbst, und aus seinem Clerus ernannt hat, und nun geht das römische Bestreben dahin, erst die Ernennung der Kirchenvorsteher sich zuzueignen, um alsdann durch römische Vikarien unsre Kirche regieren zu lassen, wie dieses in dem von der römischen Curie eben so sehr als von der englischen Konstitution mißhandelten Irland geschieht. Unsre deutschen Könige und Kaiser haben von Bonifacius Zeiten an, (welcher eben auch von den Königen Karlmann und Pipin und selbst gegen den Willen des Papstes Zacharias, der ihn nach Köln wünschte, als Erzbischof zu Mainz aufgestellt ward,) stets die deutschen Bischöfe und Erzbischöfe selbst ernannt, bis erst durch das Wormser Konkordat im Jahre 1122, welches den blutigen Investiturstreit endigte, die Bischofswahlen, doch nicht dem Papste, sondern den Domkapiteln unter der Oberaufsicht des Kaisers übertragen wurden; und nun sollte das wieder frei gewordene Deutschland seine Kirche von fremden Kommissarien regieren lassen? Es gab eine Zeit (nämlich unter Heinrich III.) wo dieser deutsche Kaiser vier Deutsche hintereinander als Päpste auf den römischen Stuhl beförderte, weil, wie die Geschichte sagt, damals in ganz Rom kein Geistlicher vorhanden war, welcher des päpstlichen Stuhls würdig gewesen wäre; und nun sollte einer der vorzüglichsten deutschen Geistlichen, welcher sich um die Bildung des Clerus, um Verbesserung des Gottesdienstes, und des Religions- und Schulunterrichts bleibende Verdienste erworben hat, die von ganz Deutschland anerkannt sind, nicht einmal für würdig gehalten werden, den deutschen Kirchensprengel zu verwalten, in welchem er schon fünfzehn Jahre mit unverkennbarem Nutzen Gutes und Herrliches gewirkt hat? Und warum soll ihm sein Verdienst und seine Belohnung entzogen, und dafür Schmach zu Theil werden? Weil man dem Papste eine üble Meinung heizubringen mußte, indem man ihm sagte, daß er dem Ansehen des römischen Stuhls nicht günstig sey, weil er für die deutschen Kirchenfreiheiten und ihre Befestigung und Wiederherstellung gesprochen habe. Also das wird uns Deutschen zum Verbrechen angerechnet, wenn wir unsre wohl erworbenen und festbegründeten Rechte herausstellen und zu vertheidigen suchen? Wie tief müßte die deutsche Nation gesunken, wie unwürdig müßte sie ihrer eigenen National-

rechte und Freiheiten seyn, wenn es deutsche Männer nicht einmal wagen dürften, darauf aufmerksam zu machen, und ihre neue Begründung in Antrag zu bringen, wo sie eben in Gefahr stehen, mißkannt und untergraben zu werden! Es war eine Napoleonische Politik, den besiegten Staaten als Bedingniß des Waffenstillstands aufzulegen, daß die Männer, welche seinen Anmaßungen nicht günstig waren, aus den Ministerien und von den Geschäften entfernt werden mußten, damit er um so freier die Friedensbedingnisse diktiren könne. Stehen wir vielleicht im nämlichen Verhältniß mit Rom, uns ein Konkordat vorschreiben zu lassen? Die Curialisten meinen dieses wirklich in allem Ernste, und einer ihrer deutschen Anhänger hat sich sogar nicht entblödet, in einer Druckschrift den unkatholischen und wirklich gottlosen Wunsch auszusprechen, man müsse in Deutschland alle Bischöfe aussterben lassen, damit die Deutschen genöthigt würden, von Rom Bischöfe (nämlich unter jeder Bedingung, die man dort setzen wird) zu verlangen. Daß übrigens die Gregor-Hildebrandischen Grundsätze mit den Napoleonischen einerlei sind, ist ebenfalls in einer eigenen Druckschrift erwiesen, und daß die Mehrheit der jetzigen Curie aus Ultra's des Hildebrandismus besteht, das beweist ihr ganzes Benehmen bis zum Ueberfluß. Dabei ist dann Niemand übler bedient, als unser frommer über alles Irdische erhabene Pius, weil er keine deutsche Räte um sich hat, und um so leichter hingegangen werden kann, da ihn seine bitteren Erfahrungen gegen Alles mißtrauisch gemacht haben, was ihm als etwas Neues dargestellt wird, wodurch es den Ultra's leicht wird, sein übrigens gutes Gemüth gegen diejenigen einzunehmen, welche ihm als Neuerer geschildert werden.

Der Betrug, welchen Intrikanten hierin spielen, ist offenbar; denn die deutschen Kirchenrechte und Freiheiten sind eben etwas recht Altes; sie stammen von der ersten Verkündigung und Ausbreitung des Christenthums in Deutschland her; sie sind durch die allgemeinen Kirchenversammlungen zu Constanz und Basel geheiligt und befestigt, und selbst das neueste Concilium zu Trient hat für den vorliegenden Fall ganz eigens bestimmt, daß der Bisthumsverwalter vom Domkapitel aufgestellt werden soll. Es ist darin mit keiner Sylbe einer römischen Bestätigung gedacht, welche nothwendig wäre, sondern es heißt ausdrücklich, daß der Bisthumsverwalter nur dem künftigen Bischof über seine geführte Verwaltung soll Rechenschaft abzulegen haben. Unser Domkapitel konnte daher gar keine eigentliche Bestätigung von Rom einholen; und so war es auch nicht gemeint, sondern es war nur eine Höflichkeitsanzeige, worauf man ein solches

Breve gar nicht erwarten konnte. Denn der Gewählte braucht keine weitere Vollmacht, da ihm die allgemeine Kirche im gedachten Concilium dieselbe ertheilt. Darin aber liegt es eben, daß die Curie für sich keine Kirchengesetze will gelten lassen, sondern nach Willkühr herrschen möchte. Allein gesetzliche Willkühr ist gerade, was der Deutsche vorzüglich in dem jetzigen Zeitpunkt am wenigsten erträgt. Mögen sich daher die Römer und die wenigen deutschen Römlinge eben an den Investiturstreit unter Heinrich dem Vierten und Fünften erinnern, wo die Deutschen an die vierzig Jahre Gut und Blut daran gesetzt haben, um sich die römische Willkühr in Besetzung ihrer Bisthümer nicht gefallen zu lassen!

Eines Krieges bedarf es, Gott sey Dank! jetzt nicht mehr gegen Rom, um die Rechte der Nationen gegen die Anmaßungen seiner Curie aufrecht zu erhalten, sondern es reicht hin, daß unsre deutschen Regierungen sich bloß ihrer Rechte bedienen.

Wie in einem ganz ähnlichen Falle der König von Portugal und Brasilien gehandelt hat, mag folgendes zeigen.

Das portugiesische Journal *O investigador portu-guez*, welches zu Londen in monatlichen Heften erscheint, theilt im Aprilheft 1817 folgende merkwürdige Nachricht von Rio Janeiro in Brasilien mit. »Nach dem Tode des Erzbischofs *Emânuel Cenacolo* zu *Evoira*, eines würdigen Prälaten und ehemaligen Erziehers des Königs *Joseph*, hat der jetzige König einen sehr verehrten Geistlichen, *Joachim a Santa Clara*, Benediktiner und Professor der Theologie zu *Coimbra* (sein Familienname ist *Brandon*), zum Erzbischof ernannt. Aber der römische Hof verweigerte ihm die kanonische Bestätigung, weil er den Synod von *Pistoja* gutgeheißen und eine Lobrede auf den Minister Grafen *Pombal* verfaßt habe, welche Lobrede zu Rom ein *Skandal* genannt wird. Um jedoch einem Bruche mit dem Hofe von Brasilien zu begegnen, hat der Kardinal Staatssekretär dem bevollmächtigten Minister von Portugal zu Rom eine Note zugestellt, worin er ihm die Gründe der Verweigerung angiebt, aber zugleich die Art die Sache beizulegen andeutet, indem er die Vorschrift eines Briefs beilegt, den der Erwählte an den Papst richten möchte. Dieser, obschon ihm der angedeutete Ausweg wenig gefiel, schrieb doch einen Brief; nicht genau nach der Vorschrift, aber nach der Eingebung seines Gewissens, und um seine Gewissenhaftigkeit noch mehr zu bethätigen, bat er den König am 24. April 1816, ihn von der Uebernahme der Würde des Bisthums frei zu sprechen. Allein in der Antwort, die ihm der König durch seinen Minister *Marquis d'Aguilar* am 30. Juli geben ließ, heißt es: der König sey durch die Verweigerung der Bestätigungsbulle sehr beleidigt, indem der Verwand, die Lehre des Ernannten sey verdächtig, den König der Unflugheit in der Auswahl bezüchtige, und die Behauptung, die Lobrede auf *Pombal* sey ein Skandal, eine Beschwerde für den König von Portugal abgebe, der

nicht glaube, daß diese Lobrede läbel begründet sey. Zugleich verweigert der König die nachgesuchte Entlassung des Ernannten, weil er ihn des erzbischöflichen Stuhls sehr würdig erachte. Sein Gesandter in Rom erhielt den Auftrag, die ungesäumte Ausfertigung der Bestätigungsbulle in der herkömmlichen Form zu verlangen, mit der Weisung, sich dabei zwar der achtungsvollsten Ausdrücke gegen den heil. Stuhl zu bedienen, aber im Falle einer Zögerung auf dem Verlangen einer der Beleidigung angemessenen Genugthuung für den König zu bestehen, und im Fall der Unnachgiebigkeit des römischen Hofes die Entschließung des Königs anzukündigen, künftighin alle Bischöfe seiner Staaten nach der alten Form der ursprünglichen Kirchenverfassung durch den Metropolitan (oder den ältesten Bischof) bestätigen zu lassen. — Eine solche nachdrückliche Erklärung läßt an einem glücklichen Ausgang nach den Wünschen des Königs nicht zweifeln. Auch unsere deutschen Regierungen werden eine ihrer und der deutschen Nation und ihrer kirchlichen Rechte würdige Sprache zu führen wissen.

### Stoff zu Parallelen.

In einem zu Güstrow am 11. Dezember 1628 publizierten Quartier- und Verpflegungs-Reglement des berühmten *Wallenstein*, kommen folgende Stellen vor:

»An Kirchen, Schulen, Hospitälern und geistlichen Personen, soll sich keiner vergreifen, oder dieselben mit Einquartierung und Schatzungen beschweren, auch keinem in seinem Gottesdienst hinder- oder ärgerlich seyn, bei Leib- und Lebensstrafe.

»Die fürstlichen und adelichen Häuser, welche Feindes- gefahr halber nicht nothwendig müssen besetzt werden, sollen von der Einquartierung ganz exempt und befreiet seyn ic.

In der von einem großen Feldherrn und Fürsten späterer Zeit, unter dem Titel: »*General principia vom Krieg*,« seinen Unterfeldherrn ertheilten Instruktion im Jahr 1753 finden wir im Art. 14. mit der Ueberschrift von der Differenz der Religionen erinnert:

»Man beschuldigt den Feind von den allerschlimmsten Absichten, so er gegen das Land heget. Ist solches protestantisch, so spielet man die Rolle eines Beschlizers der katholischen Religion, und suchet in dem Herzen des gemeinen Mannes den Fanatismum bestens aufzublasen, dessen Einfalt darunter gar leicht zu betriegen ist. Ist das Land katholisch, so spricht man von nichts als von *tolerance*, man predigt die *moderation*, und man wirft alle Schuld der Verbitterung zwischen denen christlichen Secten auf die *Prediger*, welche jedoch in den essentiellen Glaubenspunkten miteinander einstimmt sind.

»Da das Interesse fast überhaupt die große Triebfeder menschlicher Handlungen ist, so muß man niemals denen Leuten trauen, deren Interesse mit dem unsrigen nicht conform ist. Was euch hierinnen noch übrig bleibt, ist der Fanatismus, wenn man ein Volk, wegen seiner Gewissensfreiheit animiren, auch ihm beibringen kann, daß es von denen Pfaffen und Devoten bedrückt wird, so kann man sicher auf dieses Volk rechnen — das heißt eigentlich Himmel und Hölle vor euer Interesse bewegen ic. —